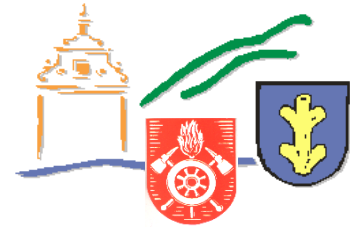


Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



Sicherheitsunterweisung in das Einsatzhygienekonzept für die FF Stadt Schnaittenbach

1. Allgemeines / Zweck:

Aufgrund möglicher Schadstoff- und Kontaminationsbelastung im vielseitigen Einsatzgeschehen und die daraus möglicherweise resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigung inkl. der nicht vorhersehbaren Spätfolgen kann für Einsatzkräfte – nicht nur im Gefahrguteinsatz – erhebliche Auswirkungen mit sich bringen.

Feuerwehrdienstleistende sind quasi „berufsbedingt“ verstärkt krankheitserregenden Substanzen, Viren oder Bakterien ausgesetzt und dadurch gefährdet. Daher gilt es unnötige Kontamination und Inkorporation zu vermeiden und eine Verschleppung auszuschließen!

Aus diesem Grunde wurde zum Schutz der Einsatzkräfte nachfolgendes Einsatzhygienekonzept für die Feuerwehr(en) der Stadt Schnaittenbach erstellt.

2. Ziel:

Ziel dieser Maßnahme ist die Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung, d.h. keine Einsatzkraft soll ohne entsprechende Reinigungsmaßnahmen das Gerätehaus verlassen. Weiterhin soll mit dieser Regelung die Reinigung und Dekontamination des eingesetzten Gerätes sichergestellt werden.

3. Geltungsbereich:

Diese Arbeitsanweisung gilt sowohl für alle aktiven Einsatzkräfte (aktive Mitglieder) als auch für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Schnaittenbach.

4. Geltungsdauer:

Gültig ab Montag, den 11. Januar 2021 bis auf weiteres.

5. Zuständigkeit / Verantwortlichkeit:

Für die Einhaltung und Beachtung der verbindlichen Regelungen ist der jeweilige Einsatzleiter bzw. bei Übungs-, Ausbildungs- und sonstigen Veranstaltungen die

jeweils ranghöchste Führungskraft der aktiven Wehr (Kommandant, stv. Kommandant, Zug- oder Gruppenführer) verantwortlich.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Kommandanten der jeweiligen Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach; für die Freiw. Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach ist dies Herr Michael Werner, Tel. +49/9622/704715 bzw. +49/151/55887500 bzw. per Mail: michael.werner@feuerwehrschnaittenbach.de

6. Sofortmaßnahmen:

Bei Einsätzen, bei denen Einsatzkräfte durch Einatmen von gesundheitsschädigenden Stoffen (Atemgifte) gefährdet werden können, ist zwingend umluftunabhängiger Atemschutz an der unmittelbaren Einsatzstelle zu tragen.

Im rückwärtigen Bereich, d.h. außerhalb der inneren Kernzone (Definitionsradius obliegt dem verantwortlichen Einsatzleiter) kann es durchaus sinnvoll sein, zumindest Atemmasken mit entsprechenden Kombinationsfiltern (DIN EN 14387, Klasse A2 B2 E2 K2 Hg P3) einzusetzen. Dies gilt auch für Nachlösch- und Aufräumarbeiten noch „warmer“ Brandstellen.

Bei Einsätzen in Epidemie/Pandemie- oder anderen Seuchenlagen (SARS, MERS, A/H-Viren) gelten die jeweiligen allgemeinen, ggfs. örtlichen bzw. speziellen, Anweisungen/Vorschriften (z.B. Tragen von Schutzmasken des Typs FFP2 bzw. einer Mund-Nase-Hilfsmaske, Schutzbrillen, Einmalhandschuhe, etc.).

7. Grundregel:

Verschmutzte Ausrüstungsgegenstände bzw. kontaminierte Schutzkleidung dürfen nicht ohne entsprechend verpackt zu werden (z.B. blauer Müllsack, Hygienebeutel aus PVC, Leerkisten etc.) in den Mannschaftsraum des Feuerwehrfahrzeugs gelangen (Kontaminationsverschleppung). Dazu gehören:

- kontaminierte (persönliche) Schutzkleidung und Handschuhe aller Art
- Atemschutzgeräte und Masken
- Feuerwehrleinen
- Fluchthauben
- Notfalltasche Atemschutz

Zusätzlich eingesetzte Gegenstände müssen vor dem Verlasten auf dem Fahrzeug an der Einsatzstelle mindestens grob gereinigt oder ebenfalls gesondert von der Einsatzstelle zurück gebracht werden. Betroffen sind u.a.:

- verschmutzte Schläuche und Armaturen
- eingesetzte Werkzeuge
- verschmutzte Rettungsgeräte
- Feuerwehrhelme
- Einsatzstiefel

8. Regeln an der Einsatzstelle:

- Kontaminierte, persönliche Schutzkleidung (egal welches Einsatzgeschehen vorliegt) ist bereits an der Einsatzstelle abzulegen. Für diesen Zweck wurden entsprechende Trainingsanzüge und Ersatzeinsatzstiefel in verschiedenen Größen auf den Einsatzfahrzeugen bereitgestellt (in Schnaittenbach z.B. auf dem HLF 20 bzw. LF 20 KatS). Entscheidend ist hierbei insbesondere der Grad der Verschmutzung. Bei Brandeinsätzen sind jedoch mindestens die Überjacke und die Handschuhe zu tauschen.
- Kontaminierte Schutzkleidung und Ausrüstungsgegenstände werden an der Einsatzstelle zudem grob gereinigt, bevor sie in den auf den Fahrzeugen mitgeführten Säcken verpackt bzw. im Geräteraum verlastet werden.
- Einsatzkräfte müssen auf jeden Fall Hände und ggfs. weitere Körperteile unmittelbar nach dem Einsatz reinigen. Hierfür werden entsprechende Hygieneboards in den meisten Einsatzfahrzeugen vorgehalten. Sollte dies nicht der Fall ist, ist eine Reinigung über den Löschwassertank bzw. örtlichen Wasserentnahmestellen (Hydrant) und geeignetem Waschzeug zu gewährleisten.
- Der Rücktransport ins Gerätehaus erfolgt bei größeren Einsatzgeschehen vorzugsweise mit dem GW-L1 der FF Stadt Schnaittenbach (Rollwagen mit PVC-Box) bzw. mit dem Mehrzweckanhänger des MZF's (v.a. Schlauchmaterial, Armaturen und eingesetzte Werkzeuge). Bei kleinen Einsatzgeschehen (nur ein Fahrzeug im Einsatz) erfolgt der Rücktransport im Geräteraum des eingesetzten Einsatzfahrzeugs oder in den jeweiligen Dachboxen der Löschfahrzeuge; auf eine entsprechende Verpackung ist zu achten!
- Bei Einsätzen der Ortsteilwehren (ohne Beteiligung der FF Stadt Schnaittenbach) erfolgt der Rücktransport im Geräteraum des jeweiligen Fahrzeugs.

9. Regeln im Feuerwehrgerätehaus:

- Kontaminierte Ausrüstungsgegenstände werden nach Rückkehr ins Gerätehaus in die Waschhalle (FF Stadt Schnaittenbach) verbracht. Dort werden sie – sofern möglich umgehend – gründlich gereinigt und ggfs. desinfiziert, bevor sie wieder auf den Fahrzeugen verlastet werden.
- Verschmutzte Schutzkleidung ist in die dafür vorgesehenen Behälter (für Schnaittenbach in eine dafür bereitgestellte rote Tonne) zum Reinigen zu geben. Mit Brandrauch bzw. giftigen/infektiösen Gegenständen in Berührung gekommene persönliche Schutzkleidung darf keinesfalls in den Spinten verstaut werden. Entsprechende Reinigungsmaßnahmen sind daher zwingend durchzuführen. Feuerwehrstiefel sind an der Stiefelwaschanlage entsprechend zu reinigen. Ersatzkleidung inkl. Stiefel und Handschuhe werden extra dafür vorgehalten.
- Verschmutzte Atemschutzgeräte und Masken sind ggfs. grob am Standort vor zu reinigen, ggfs. zu verpacken und wenn möglich umgehend nach Beendigung des Einsatzes in die zentrale Atemschutzwerkstätte nach Amberg zu verbringen.
- Verschmutzte Schläuche sind in die Schlauchwäsche zu geben.

- Persönliche Hygienemaßnahmen sind durchzuführen. Entsprechende Mittel stehen dafür in den Toiletten bereit; ebenso Desinfektionsmittel.
- Einsatzfahrzeuge werden nach Rückkehr im Gerätehaus mit sauberen Gerätschaften, Schläuchen, Armaturen etc. wieder aufgerüstet und gereinigt. Sollte eine gründliche Reinigung/Wäsche des/der Fahrzeug(s/e) nicht unmittelbar nach Einsatzende möglich sein (Nacht, Feiertag, etc.), erfolgt dies – in Abstimmung mit dem Kommandanten / Einsatzleiter – in der Regel gemeinschaftlich am Folgetag.
- Die entsprechend durchgeführten Maßnahmen sind vom Einsatzleiter am Einsatzbericht unter Punkt 6 bzw. 9 festzuhalten.

Notwendige Vorkehrungen sowie Maßnahmen seitens des Trägers der Feuerwehr wurden entsprechend der Vorschriften vorgenommen.

Weitere Einzelheiten und Details können dem Download aus den regelmäßig aktualisierten „Richtlinien zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) entnommen werden: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3730/hygiene-und-kontaminationsvermeidung-bei-der-feuerwehr>

Sollten Rückfragen oder Unklarheiten bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.



Michael Werner
Obm und Kommandant

Revisionsstand: 1.0 vom 20.11.2020